Nr. 240.
Berlin, Mittwoch, den 14. October 1857.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rthlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rthlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rthlr. — Für ganz Deutschland: 3 Rthlr. 15 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland.

Nr. 240.
Berlin, Mittwoch, den 14. October 1857.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Die Rheinbrücke bei Straßburg.

Ein Vertrag zwischen Baden und Frankreich über den Bau einer Rheinbrücke bei Straßburg, einen solchen Vertrag hat man in Deutschland nicht ohne schmerzliches Befremden gelesen, und was man dabei besonders vermißt, das ist die Beantwortung der Frage: ob diesem verhängnißvollen Abkommen von Bundeswegen die gebührende Aufmerksamkeit zu Theil geworden. Straßburg mit dem Deutschen Bundesgebiet durch eine feste Brücke verbunden; Straßburg, diese Festung, mit welcher — wie auch schon von einem andern Blatte mit Recht hervorgehoben ward — „Deutschland dem alten Reichsfeind den Schlüssel zu seinen schönsten Provinzen überliefert"; Straßburg, das für den Oberrhein dasselbe ist, was Mainz für den Mittelrhein, „der Schwerpunkt jedes Kampfes, der um die reichen und fruchtbaren Landschaften desselben geführt wird"; Straßburg, das bis heute der Ausgangspunkt eines jeden großen Kampfes war, den die Franzosen gegen Süddeutschland führten, — dies Straßburg mit einem schwachen und unselbständigen Deutschen Bundesstaat durch eine feste Rheinbrücke verbunden: in der That, diese Combination ist Französischer Seits gar nicht übel ausgesponnen. Straßburg mit seiner Rheinbrücke für den Angriff; Chalons mit seinem befestigten Lager für die Vertheidigung, und der Deutsche Bund Ferien: — wenn das keine Garantieen für einen ewigen Weltfrieden sind, dann werden wir uns unserer Seits für incompetent erklären.

Zu bedauern ist dabei nur, daß der Deutsche Bund so oft und so lange Ferien hat, und daß auch Preußen, welches heute, nachdem Oesterreich so weit vom Rhein zurückgewichen ist, hier mit Recht als der berufene Wächter der Deutschen Reichs- und Rheingrenze angesehen wird, es vorgezogen hat, diese brennende und weitgreifende Frage mit Stillschweigen zu übergehen.

Unmöglich kann es den kleinen Deutschen Grenzländern auf Discretion überlassen bleiben, welche Straßen sie dem alten Reichsfeind in das Herz Deutschlands eröffnen wollen, und unbedenklich würde es, falls wenn von Deutschem Bund und Bundestag überall gar keine Rede wäre, die ernste Pflicht der Deutschen Großmächte sein, derartigen, die äußere Sicherheit des gesammten Deutschlands gefährdenden Stipulationen auf das Entschiedenste entgegen zu treten.

Diese Verpflichtung wird aber um so unabweislicher, wenn man die Natur und Bestimmung des Deutschen Bundes in das Auge faßt; wenn man erwägt, daß der Deutsche Bund recht eigentlich (Art. 1. Wiener Schluß-Acte) ein völkerrechtlicher Verein zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit des gesammten Deutschlands; daß es das Recht und die Aufgabe dieses Bundes ist (Art. 5 ebendaselbst), die zur Sicherstellung seines Gebietes erforderlichen Vertheidigungs-Anstalten — selbstredend eben sowohl positiv als negativ — zu beschließen, und daß nicht jeder einzelne Deutsche Staat, sondern allein die Bundes-Versammlung selbst (Art. 17 ebendaselbst) der competente und entscheidende Interpret der Bundesacte ist.

Würde es daher schon aus diesen Gründen unbedingt von der Hand zu weisen sein, wenn das Badische Gouvernement — wie man sagt — das Recht in Anspruch nimmt, diese mit der äußeren Sicherheit Deutschlands in engster Verbindung stehende Frage auf eigene Hand zu entscheiden, und dabei angeblich auf den Preußischer Seits projectirten Bau einer festen Rheinbrücke bei Köln exemplificirt: — es tritt noch hinzu, daß die hier vorliegende Frage bereits vor längerer Zeit durch einen Bundesbeschluß ausdrücklich und definitiv entschieden worden ist. Es ist dies der wichtige Bundesbeschluß vom 27. Februar 1832, welcher die unzweideutige Bestimmung enthält, „daß über Grenzflüsse, welche den Deutschen Bund vom Auslande und von Staaten scheiden, die keinen Bundesgliedern angehören, keine stehenden Brücken ohne vorgängige Prüfung und Zustimmung des Bundes angelegt werden sollen." *)

Nach der Fassung dieses Bundesbeschlusses kann es nicht zweifelhaft sein, weder, daß die Badische Regierung durchaus mit Unrecht das alleinige Entscheidungsrecht in dem vorliegenden Falle in Anspruch nimmt, noch daß dieselbe mit Unrecht auf die Preußische Rheinbrücke bei Köln exemplificirt.

Um so berechtigter ist aber auch anderer Seits der allseitige dringende Wunsch, endlich in dieser hochwichtigen Angelegenheit die Stimme des Bundestages, und insbesondere Preußens, zu vernehmen und, abgesehen einstweilen selbst von der materiellen Seite der Frage, wenigstens die formelle Competenz des Bundes anerkannt und festgestellt zu sehen. Es handelt sich hier nicht allein um die Rheinbrücke, sondern auch um die Wege, welche dorthin führen, und um die, welche demnächst von dieser oder jener Seite darüber hinweg spazieren und marschiren sollen.

*) Vergl. das erst kürzlich erschienene Werk des Professors v. Kaltenborn: „Geschichte der Deutschen Bundesverhältnisse und Einheitsbestrebungen von 1806 bis 1856." Bd. I. S. 448.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Großherzoglich Badenschen Kammerherrn Freiherrn von Kageneck zu Gaggenau den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Landrath des Kreises Schildberg, von Rappard zu Kempen, dem Pfarrer Korczykowski zu Thiergarth im Kreise Marienburg, und dem Großherzoglich Badenschen Kammerjunker von Kleiser zu Karlsruhe den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Förster Gelch zu Mellin, im Kreise Stolp, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Justiz-Ministerium.

Dem Rechts-Anwalt und Notar Pretzell zu Stargard in Pommern ist die nachgesuchte Entlassung von seinen Aemtern ertheilt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Der bisherige Privatdocent Dr. Leopold Valentin Schmidt in Bonn ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Königlichen Universität daselbst ernannt worden.

Angekommen: Der Unter-Staats-Secretair Müller im Königlichen Justiz-Ministerium, von Dresden. Der Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath und Director im Ministerium des Innern, Sulzer, aus der Rheinprovinz. Der General-Stabsarzt der Armee, Chef des Militair-Medicinalwesens, Dr. Grimm, aus Süddeutschland.

Deutschland.

Berlin, 13. October. Durch die Gnade des allmächtigen Gottes geht es mit dem Befinden unseres Königs auch nach den neueren Nachrichten so weiter, daß wir auf die Wiederherstellung des geliebten Herrn hoffen dürfen. Das gestern Abend ausgegebene amtliche Bulletin lautet:

Se. Majestät der König haben während des heutigen Tages Sich einige Male eines, wenn auch nur kurz dauernden, doch ruhigen Schlafes zu erfreuen gehabt. Erscheinungen von Blutandrang nach dem Kopfe sind seit heute Morgen nicht wieder eingetreten.

Sanssouci, den 12. October 1857, 8 Uhr Abends. (gez.) Dr. Schönlein. Dr. Grimm. Dr. Weiß.

Das heute (Dienstag) früh erschienene amtliche Bulletin lautet:

Se. Majestät der König haben den größten Theil der Nacht in ruhigem, durch Blutwallungen nicht unterbrochenem Schlafe verbracht. Allerhöchstdieselben fühlen Sich in Folge dessen heute Morgen weniger müde.

Sanssouci, den 13. October 1857, Morgens 8½ Uhr. (gez.) Dr. Schönlein. Dr. Grimm. Dr. Weiß.

Lassen wir nicht ab, unsere Gebete und Fürbitten vor den Herrn unsern Gott zu bringen, von dem alle gute und alle vollkommene Gabe kommt, und der unser Königliches Haus und unser ganzes Vaterland auch ferner behüten wird nach seiner Gnade.

Auch in der hiesigen Königl. Hof- und Domkirche haben aus Anlaß der Krankheit Sr. Majestät seit Sonnabend allabendlich um 7 Uhr Gebets-Versammlungen stattgefunden, die zahlreich besucht wurden. Heute Abend und in den nächsten Tagen werden ebenfalls solche Versammlungen gehalten werden. Am 15. d. M. (Donnerstag) als am Geburtstage unsers Königlichen Herrn, wird in der Domkirche früh um 10 Uhr ein Gottesdienst gehalten werden, dem auch die Staats-Minister ꝛc. beizuwohnen gedenken. Auch in den andern Kirchen wird an diesem Tage Gottesdienst stattfinden; die sonst üblichen Festlichkeiten aber sind abgesagt.

Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz wird von ihrer Villa am Bodensee heute in Potsdam zurückerwartet.

— Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, Dr. Flottwell, ist von seiner Inspectionsreise nach der Niederlausitz nach Potsdam zurückgekehrt.

— Der Kgl. Bundestags-Gesandte v. Bismarck-Schönhausen, der vorgestern hier eingetroffen war, um am 17. dem Capitel des Johanniter-Ordens beizuwohnen, wird sich, da dies Capitel nun nicht abgehalten werden soll, auf seinen Posten nach Frankfurt a. M. zurückbegeben.

— Der Wirkliche Geh. Rath, Kammerherr von Usedom, ist von Carzitz, der Königl. Gesandte am K. Sächsischen Hofe, Graf v. Redern, von Dresden, der K. Sächsische Generalmajor Frh. v. Lützerode von Dresden, der Kais. Französische Bevollmächtigte am Schwedischen Hofe, de Mercier, von Paris, der Hofmarschall v. Pritzelwitz von Neustadt a. d. D., der Kais. Russ. Staatsrath Baron v. Grothe von Riga, der Kais. Russ. Adelsmarschall v. Chominski von Wilna, und der Herzogl. Braunschweigsche Finanz-Director v. Amsberg von Braunschweig hier angekommen.

— Der Königl. Gesandte am Schwedischen Hofe, Wirkl. Geh. Rath Graf v. Galen, ist nach der Provinz Westphalen, der Königl. Baierische Gesandte am Russ. Hofe Graf v. Bray-Steinburg nach Petersburg abgereist.

— Der General-Major und Inspecteur der 1. Ingenieur-Inspection v. Prittwitz, welcher sich in dienstlichen Angelegenheiten nach der Provinz Preußen begeben hatte, ist wieder hierher zurückgekehrt.

— Der Hofrath Schneider in Potsdam und der Polizei-Präsident Maurach in Königsberg haben den Russischen St. Annen-Orden dritter Klasse erhalten.

— Die Europäische Donau-Commission hat auf Grund des Art. 16 des Pariser Vertrages unter dem 10. Juni d. J. eine „provisorische Verordnung über die Hafenpolizei in Sulina" erlassen, welche der heutige „St.-A." mittheilt. Die ein- und auslaufenden Handelsschiffe sind in Allem, was den Hafendienst und die Schifffahrts-Polizei betrifft, den Vorschriften des Hafen-Capitains und seiner Beamten unterworfen. In allen Fällen, wo die Vermittelung des Hafen-Capitains und der unter seiner Leitung stehenden Beamten unzureichend wäre, hat derselbe sich an die im Hafen stationirten Kriegsschiffe zu wenden, die ihm diejenige Unterstützung werden zu Theil werden lassen, welche innerhalb der Grenzen ihrer Instructionen möglich sein wird ꝛc. Unter den Motiven der Verordnung wird angegeben, daß sie die Ausführung der an der Sulina-Mündung vorzunehmenden Arbeiten erleichtern soll.

Essen, 10. October. [Städtisches.] Des Königs Majestät haben den Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Kehl zu Essen, der von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als zweiten Beigeordneten unserer Stadt für eine sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Köln, 11. October. [Fürbitte für den König.] Die Köln. Ztg. schreibt: „Aus Anlaß der Krankheit Sr. Maj. des Königs und auf den Wunsch des Cultusministers v. Raumer hat das erzbischöfliche General-Vicariat in nachstehendem Circulare öffentliche Gebete ausgeschrieben:

Die Gesundheit Sr. Majestät unseres Allergnädigsten Königs und Herrn befindet sich, einer an uns gelangten amtlichen Mittheilung zufolge, in einem sehr bedauerlichen Zustande. Wir fühlen uns deshalb gedrungen, dem uns ausgesprochenen Wunsche gemäß für die baldige Wiederherstellung Sr. Maj. des Königs öffentliche Gebete zu veranstalten, und verordnen demnach, daß am nächsten Donnerstage, den 15. d. M., als dem Geburtsfeste Sr. Königlichen Majestät, nach dem feierlichen Hochamte und zwar nach beendigtem Te Deum und von da ab an den folgenden Sonn- und Feiertagen bis zum Widerruf nach dem allgemeinen Gebete drei „Vater unser" und „Gegrüßt seist du Maria" in der frommen Meinung gebetet werden: „Gott wolle unseren vielgeliebten König und Herrn in Seinen Leiden trösten und stärken und Allerhöchstdenselben bald wieder herstellen, damit Er, neugekräftigt an Körper und Geist, den schweren Pflichten Seines erhabenen Berufes noch lange mit Liebe und Freude zum Segen Seines Volkes obliegen könne.

Köln, 11. October 1857.

Der Erzbischof von Köln.
In Abwesenheit und Auftrag:
Der erzbischöfliche General-Vicar,
D. Baudri, Weihbischof und Domdechant.

Das Rundschreiben ist an sämmtliche Herren Stadt- und Land-Dechanten der Erzdiöcese Köln gerichtet.

□ Darmstadt, 9. October. [Erste Kammer. Theurungszulage.] Die Verhandlungen der Ersten Kammer seit dem 3. d. Mts. boten denen Gelegenheit, welche dem bureaukratischen Regiment nicht geneigt sind, bei Berathung des Budgets ihre Ansichten auszusprechen, so bei einer Mehrforderung für Besoldung der Kreisräthe und der Vermehrung der Kreis-Assessoren. Nicht minder fielen manche scharfe Bemerkungen bei der Position über das Bauwesen wegen der herrschenden Verschwendung, namentlich wegen der großen Kosten für Unterhaltung der Staatsstraßen. Alle Anträge dieser Art, welche von den zahlreich versammelten Standesherren ausgingen, blieben in der Minderheit. Heute stand die Vorlage, die Theurungszulage der „Staatsdiener" zu verbessern, auf der Tages-Ordnung.*) In früheren Zeiten bezogen dieselben sämmtlich den vierten Theil derselben in Naturalien (Früchten); seit dem Jahre 1821 war diese sogenannte Quart in Geld verwandelt, und dabei eine Kammertaxe zu Grunde gelegt, letztere aber im Jahre 1827 in Folge der niedrigen Fruchtpreise herabgesetzt. Diese Taxe stieg bei höheren Fruchtpreisen um 15 pCt. Jetzt soll dieselbe bei den niedrigsten Gehalten bis zu 75, dann zu 50 pCt., bis wieder herab zu 15 pCt. steigen. Der Ausschuß der Ersten Kammer beantragte, nur diese Zulagen bei Gehalten bis zu 1600 fl. zu bewilligen. Die Kammer war nun heute ungewöhnlich zahlreich; die höchst mangelhafte Tribüne, sonst beinahe unbesucht, von Mitgliedern der Zweiten Kammer, Staatsdienern und anderem Publicum fast überfüllt. Der Graf zu Leubach eröffnete die Discussion, führte die Gründe an, welche die Majorität des Ausschusses, dessen Berichterstatter er war, geleitet hätten, (dabei namentlich das Deficit von ½ Mill.) die von der Regierungsproposition und den Beschlüssen der Zweiten Kammer abweichenden Anträge zu stellen. Graf Rudolph zu Stolberg stellt den Antrag, die Annahme dieser Vorlage an die Bedingung der unveränderten Annahme der Regierungsproposition wegen der Dienstpragmatik (s. unten) zu knüpfen. Präsident v. Hesse bekämpft im Sinne der Zweiten Kammer und der Regierung als Mitglied der Minorität des Ausschusses diese Anträge und sucht das Mitgefühl der Kammer durch Schilderung der kläglichen Lage vieler Beamten zu erregen. Der Minister-Präsident v. Dalwigk spricht sich in ähnlicher Weise aus, indem er versichert, die Regierung hätte das Recht gehabt, viel mehr zu fordern. Graf Görtz entgegnet ihm wie Herrn von Hesse in schlagender Weise. Der Freiherr Georg Riedesel schildert in längerer und wohl durchdachter Rede die Verhältnisse des Bauernstandes und sämmtlicher Grundbesitzer und erörterte, wie diese zuletzt alle Steuern, directe und indirecte, zu tragen hätten. Dabei weist er hin auf den herrschenden Luxus, welchen alle Stände abthun müßten, und setzt auseinander, daß nicht bloß die Beamten, sondern auch die kleinen Handwerker und die Bauern, welche nicht so viel Frucht ziehen, um davon zu leben, durch die Theuerung gelitten hätten. Die fernere Discussion führte keine neuen Momente für oder wider an. Bei der Abstimmung — wo in erster Linie die Beschlüsse Zweiter Kammer standen — wurden dieselben mit 14 gegen 9 angenommen. Sämmtliche Standesherren hatten dagegen gestimmt (d. h. sie würden für die Anträge des Ausschusses gestimmt haben). Hierauf stimmten sie einstimmig für Ausdehnung dieser Proposition auf die Gehälte der Offiziere.

[Diplomatie.] Der bisherige Französische Gesandte am Großherzoglichen Hofe, Graf Damremont, der für den Hannoverschen Hof bestimmt wurde, hat seine Abschieds-Audienz bei Sr. Kgl. Hoh. dem Großherzoge gehabt.

[Zur Revision der Dienstpragmatik.] Der Bericht des Gesetzgebungs-Ausschusses der ersten Kammer wegen der Vorlage der Civilministerien, den auf Revision der Dienstpragmatik berechneten Gesetz-Entwurf betreffend, ist im Druck erschienen, erstattet von dem Dr. v. Hesse. Wie auch der Bericht hervorhebt, so gaben den Anlaß zu dieser Vorlegung die theils früher gestellten Anträge auf Aenderung der Dienstpragmatik, theils die laut gewordenen Klagen über Erhöhung der Pensionsfonds. Durch einige Ermäßigung der Pensionsquote soll diese Last etwas erleichtert werden. Der Bericht kommt zu dem Ergebnisse, daß weder das Interesse des öffentlichen Dienstes, noch finanzielle Rücksicht zu einer Aenderung der Dienstpragmatik dringend auffordere, daß vielmehr andere Wege eingeschlagen werden müßten, um das gewünschte Ziel zu erreichen, als: strenge Anforderungen bei Gestattung des Eintritts in den Staatsdienst, Entfernung Untauglicher während der Zeit der Entlaßbarkeit (der ersten fünf Jahre), Fernhaltung der Versetzung in den Ruhestand aus bloßem Mitleiden statt der Entfernung aus dem Staatsdienste zur Strafe, Wiederanstellung von Pensionären, „die, wenngleich notorisch noch fähig, es bequemer finden, statt zu arbeiten, nichts zu thun und durch Krankheitsatteste die Bemühungen der Staatsregierung zu paralysiren" u. s. w. Dem Ausschußbericht ist ein Separatvotum des Ausschußmitgliedes Grafen v. Görtz beigefügt, worin er „seine abweichende Meinung" darlegt. Er bestreitet „der Klasse der sogenannten Staatsdiener die Eigenschaft eines eigenen Standes" und meint, „ein solcher Anspruch dürfte wohl geeignet sein, die bestehenden wirklichen Stände der Bevölkerung um ihrer Selbsterhaltung willen zum Widerstand gegen jede Befestigung einer solchen abgeschlossenen Stellung aufzufordern", und fordert, gegenüber der Neigung der Stände, die materielle Lage der Staatsdiener zu verbessern, um so mehr dazu auf, den Gesetzentwurf nicht abzulehnen, ihm in allen seinen Artikeln zuzustimmen. Dabei bezieht sich der Graf auf die öffentliche Stimmung. (F. P. Z.)

Frankfurt, 12. Oct. [Zur Presse.] Die seit einem Jahre hier erscheinende Frankf. Handelszig. wird als solche mit Ende December aufhören und sich unter dem Namen Frankfurter Zeitung zu einem politischen Blatte umgestalten. (K. Z.)

Leipzig, 12. Oct. Die hier zur Messe anwesenden Preußen waren gestern zusammengetreten und hatten eine Deputation von vier Personen ernannt, in deren Namen eine telegraphische Anfrage nach Potsdam über das Befinden Sr. Maj. des Königs gerichtet wurde. Bald nach dem Abgang ihrer Depesche erhielt einer der vier Deputirten vom Grafen v. Keller folgende aus Potsdam vom 11. October, 11 Uhr, datirte Depesche: „Nacht ruhig; Congestionen nachgelassen; ganzer Zustand erscheint günstiger." (D. A. Z.)

Weimar, 12. Oct. [Orden.] Se. K. H. der Großherzog hat das Großkreuz des Hausordens der Wachsamkeit dem Russischen General-Adjutanten Fürsten Basil Dolgorouky, und das Comthurkreuz desselben Ordens dem Oesterreichischen Ministerial-Rath Freiherrn v. Brentano verliehen.

Dessau, 9. Oct. [Orden.] Se. Hoh. der Herzog hat dem Directions-Mitgliede der Berlin-Anhaltischen Eisenbahnen, Major a. D. Müller zu Berlin, das Ritterkreuz des Herzoglichen Gesammthaus-Ordens Albrechts des Bären, und Se. Maj. der König von Preußen dem Herzogl. Commandeur des 1. Bataillons, Major Freiherrn v. Heimrod hierselbst, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen. (A. Z.)

*) Wir haben das Thatsächliche über diese Verhandlung schon gestern mitgetheilt. D. R.

Gera, 9. Oct. [Der Landtag], welcher heute erst seine dritte öffentliche Sitzung abhielt, hat sich in derselben bereits wieder bis zum 2. November vertagt. Es bleibt inzwischen nur ein mit Vorarbeiten beschäftigter Finanz-Ausschuß zusammen.

* Hannover, 10. October. [Der König und der Magistrat.] Der hiesige Magistrat und das Bürgervorsteher-Collegium hatten in einer Adresse vom 31. Juli d. J. an Se. Maj. den König die Art und Weise zu entschuldigen versucht, wie sie die Eröffnung der Gründe aufgenommen, durch welche der König von dem Besuche des diesjährigen Schützenfestes abgehalten war und versichert, daß sie ernstlich bestrebt bleiben würden, sich jeder principiellen Opposition zu enthalten. In einer jetzt durch den „Schwäb. Merkur" veröffentlichten Antwort eröffnet Se. Maj. der König dem Magistrat und den Bürgervorstehern, daß, wenn sie ihre obigen Versicherungen auch wahrhaft und wirklich durch Handlungen und die That beweisen würden, das Vorgefallene in Vergessenheit begraben und ihnen die Allerhöchste Huld und Gnade wieder zugewendet werden solle.

[Personalien.] Der Landdrost Frh. v. Marschalck und der Geh. Regierungsrath Sethe in Aurich sind in Ruhestand versetzt, und dem Staatsminister a. D. Bacmeister zu Lehe der Posten eines Landdrosten bei der Landdrostei Aurich übertragen worden.

Hamburg, 10. October. [Prozeß Trittau.] Heute fand die Verhandlung des Prozesses gegen Dr. Trittau vor dem Nieder-Gerichte statt. Der Staats-Anwalt verlas seinen Klage-Antrag, welcher wegen Beleidigung und Verleumdung der Hamburgischen Staats-Behörden, sowie des Deutschen Bundestages, eine Strafe von zwei Monaten Gefängniß verlangte. Der Angeklagte führte seine Vertheidigung selbst und verlas eine Menge von Zeitungs-Artikeln, Stellen aus Broschüren, womit er darzuthun suchte, daß Andere vor ihm schon ungestraft ganz dieselben Dinge ausgesprochen, wie er in seinen Artikeln. Diese Citate waren Aufsätzen von Senator Hudtwalker, Dr. Baumeister, Dr. Knauth entnommen. Damit sollte jedoch nur die Einleitung der Vertheidigung gegeben sein, und der Angeklagte erhob danach die Recusations-Einrede gegen das Gericht, da bekanntlich das Nieder-Gericht in den incriminirten Artikeln mit angegriffen war. Das Gericht verwies den Recusations-Antrag zur Entscheidung an das Ober-Gericht. Damit ist denn die Perspective auf einen sehr langwierigen Prozeß eröffnet, indem auch das Ober-Gericht vom Angeklagten verleumdet sein soll und deshalb jetzt recusirt werden wird. (K. Z.)

Oesterreichischer Kaiserstaat.

0—0 Wien, 9. October. [Zur katholischen Presse.] Ueber die Verhandlungen der General-Versammlung katholischer Vereine Deutschlands und Oesterreichs, welche in den letzten Tagen des vorigen Monats in Salzburg stattgefunden, haben Sie sehr dankenswerthe und umfassende Mittheilungen gebracht, welche ein klares Bild von dem Charakter dieser Generalversammlung geben. Einer Ihrer Wiener Correspondenten (er war auch in Salzburg gewesen. D. Red.) hat an diese Ihre Berichte anknüpfend das Verhalten der Generalversammlung zu den die katholische Presse betreffenden Anträgen einer näheren Aufmerksamkeit gewürdigt. (Nr. 232.) Gestatten Sie mir einige Bemerkungen hierüber. Wenn die General-Versammlung auf die Anträge in Betreff der Presse nicht einzugehen beschloß, so war dies, ganz abgesehen von der ungeeigneten Form einzelner dieser Anträge, eine nothwendige Consequenz ihres vorjährigen in Linz gefaßten Beschlusses: sich mit Ausschluß der Politik fortan auf das Gebiet der Charität (Liebeswerke) zu beschränken. Mit einem solchen Beschlusse wäre ein Eingreifen zu Gunsten der politischen Tagespresse nicht wohl vereinbar gewesen, wie denn auch die vorjährige Empfehlung des Journals „Deutschland" nach dem einmal gefaßten Beschluß eine Inconsequenz war. So weit bin ich also mit der Generalversammlung vollkommen einverstanden; nicht in gleicher Weise aber bin ich es mit einigen Motiven, welche im Schooße der Versammlung für die Ablehnung der zu Gunsten der Presse gestellten Anträge geltend gemacht wurden. So wurde z. B. gesagt, die katholischen Zeitungen kommen ihrer großen Aufgabe viel zu wenig nach. Ich will dies im Allgemeinen durchaus nicht bestreiten, aber die Herausgeber und die Redactionen der katholischen Journale tragen in der Regel hieran am wenigsten Schuld. Wer in Preßangelegenheiten einige Erfahrung hat, der weiß, daß abgesehen von der Tendenz, in der Regel diejenigen Blätter die besten sind, hinter welchen (?) eine tüchtige Partei mit ihrer geistigen und materiellen Unterstützung steht. Das ist aber gerade bei den katholischen Blättern fast nirgends der Fall. Die Redactionen derselben sind meist sehr mangelhaft bestellt, sie haben selten mehr als einen Redacteur und wenn es hoch kommt, noch einen Redactionsgehülfen, — wie soll in ein solches Blatt ein höherer Aufschwung kommen, wenn die vereinsamte Redactionskraft im Lesen der Zeitungen untersinkt? Mitarbeiter haben sie meist sehr wenige. Wohl melden sich eine Menge Volontairs, aber ihre Arbeiten sind nur in seltenen Fällen zu gebrauchen, und wenn ein gewissenhafter Redacteur sehr unbrauchbare Arbeiten zurückweist, erwachsen ihm aus all diesen freiwilligen Mitarbeitern bald eben so viele Feinde, deren Feindschaft ihm um so empfindlicher fühlbar wird, je höher zuweilen die Lebensstellung eines solchen Mannes ist. Der Clerus pflegt in der Regel die meiste Intelligenz und auch viele Fähigkeit zu journalistischen Arbeiten in seinem Schooße zu vereinigen; aber nur in seltenen Fällen unterstützt er die katholische Presse. Eine Partei hat allerdings auch die katholische Zeitung hinter sich; aber nicht eine Partei, die sie mit Geld und geistigen Kräften unterstützt, sondern eine Partei, welche unerschöpflich ist in ihrem Tadel und eine wahrhaft kleinliche Kritik ausübt, eine Partei, welche dem Redacteur das Leben sauer macht und seine christliche Opferwilligkeit fortwährend auf die härtesten Proben stellt. Gewiß, die katholischen Zeitungen haben viele und große Fehler: der herbe bittere Ton, der sich manchmal in denselben ausspricht, ist nichts weniger als lobenswerth; aber diejenigen, welche nichts zur Hebung der katholischen Presse thun wollen, haben am allerwenigsten das Recht, ihr Fehler zum Vorwurfe zu machen, welche ihren Grund hauptsächlich darin haben, daß die Katholiken ihrer Presse das Unmögliche zumuthen und ihr nicht einmal die Mittel verschaffen, das Mögliche zu leisten; daß die reichsten Pränumeranten Wunder was gethan zu haben glauben, wenn sie den, in der Regel sehr mäßigen, Pränumerationspreis bezahlt haben und dafür das Recht in Anspruch nehmen zu dürfen glauben, von ihrer katholischen Zeitung mehr zu verlangen, als von allen übrigen Zeitungen zusammen. Und doch kann eine Zeitung nur dann etwas leisten, wenn ihr die geistigen Kräfte und die Geldmittel zu Gebote stehen, diese geistigen Kräfte angemessen zu honoriren; an beiden fehlt es den Katholiken nicht, aber es giebt nicht wenige gut katholische Leute, welche wähnen, die journalistische Thätigkeit sei eine Taglöhnerarbeit, bei welcher der Journalist täglich um so mehr Stunden arbeiten müsse, je größer das Gehalt oder das Honorar ist, welches er bezieht. Daher kommt es denn einerseits, daß katholische Journale meist sehr schlecht honoriren, andererseits daß man einem Journalisten die Arbeit von dreien oder vieren aufladet. Und doch ist der großen Menge von Journalen gegenüber, welche gar keine Ahnung von dem höheren Berufe der Presse mehr haben, welche reine Industrie-Unternehmungen sind ohne allen sittlichen Halt, welche nur dadurch zu reichen Einnahmequellen für ihre Verleger werden, daß sie den Leidenschaften der Menge schmeicheln, — dem gegenüber ist es eine Pflicht aller Derjenigen, die es mit der religiösen, sittlichen und gesellschaftlichen Ordnung gut meinen, welchem Religionsbekenntnisse sie auch angehören mögen, Blätter zu gründen und zu unterstützen, die, von einem sittlichen Geiste getragen, die Principien der kirchlichen und staatlichen Ordnung vertreten. Mögen solche Blätter auch manchen Fehler haben, sie dienen doch einer guten Sache unter ungeheuren Schwierigkeiten, nicht selten mit schmerzlichen Opfern und Selbstverleugnung aller Art; man unterstütze sie, man setze sie in die Lage, über Geldmittel zu verfügen, und sie werden bald an innerem Gehalt den andern Zeitungen nicht nur nicht nachstehen, sondern sie noch übertreffen. Meines Bedünkens wäre es eine eines katholischen Vereins vollkommen würdige Aufgabe, nicht, katholische Blätter herauszugeben, weil die divergirenden Ansichten im Schooße eines Vereins zu fortwährenden Zerwürfnissen zwischen Redacteur und Herausgebern führen, wohl aber solche Blätter mit Rücksicht auf ihre sittliche und katholische Tendenz mit Geld und geistigen Kräften zu unterstützen, und erst dann, wenn die katholische Presse trotz der wirksamsten Unterstützung seitens der Katholiken immer noch nichts leistet, hat man das Recht, ihr den Vorwurf zu machen, sie komme ihrer großen Aufgabe viel zu wenig nach. (Wir haben dieser Correspondenz, wenn sie uns zunächst auch nicht angeht, hier Raum gegeben, weil darin doch am Ende nicht bloß für katholische Leser und katholische Zeitungen Beachtenswerthes gesagt wird. D. Red.)

Ausland.

Frankreich.

d. F. Paris, 11. Octbr. [Aussichten für die Salons. Ein Löwe aus Kabylien. Ferien- und Schulzeit. M. Weill und die „Kreuzjunker".] Der kriegerische Lärm an der Marne ist verstummt und die Kaiserliche Garde mit Lorbeeren bedeckt auf der Rückkehr aus dem Lager von Chalons nach der Hauptstadt begriffen. Der schlechten Witterung verdankt man es, daß der Friede noch einige Tage früher wiederhergestellt wurde, als man hoffen durfte. Ihr verdanken wir aber nicht bloß die Rückkehr der Soldaten, sondern auch die der Diplomaten, der Aristokraten und selbst der Demokraten; denn von diesen letzteren war ebenfalls eine große Anzahl davon geeilt, um irgendwo in den Departements, oder in der Schweiz und in Deutschland frische Luft zu schöpfen. Auch der Hof ist wieder, obgleich nicht in Paris, doch so gut wie in Paris, und da versteht es sich ganz von selber, daß auch die Minister und hohen Beamten ihrem Schlaraffenleben ein Ende und sich wieder auf ihre Posten machen — kurz Paris wird in Bälde wieder ganz in Paris sein. Man verspricht sich eine überaus glänzende Saison, und an Stoff zu Salonscauserien fehlt es dies Mal weniger denn je; Stuttgart allein mit seinen Festlichkeiten und seinen Toiletten ist Vorrath für drei Monate. Dazu kommt ein „Löwe" aus Kabylien, der Häuptling der Beni-Raten, der den Winter hier zubringen wird, und der schon in Marseille eine Probe von seiner Galanterie abgelegt hat: Auf die ziemlich vorwitzige Frage einer Dame, wie viel Frauen er habe, antwortete er: „Vier, aber wenn sie Ihnen glichen, so würde ich nur Eine haben." (Bekanntlich ist das die stehende Redensart, mit welcher die Franzosen jene Orientalen auf die ebenfalls stehende Frage antworten lassen. D. R.) Die Zahl der vornehmen Russen wird sehr groß, die der Engländer viel kleiner als gewöhnlich sein, beides aus nahe liegenden Gründen und nicht zum Leidwesen der Salons und der Hotels und Magazine. Der Engländer in Paris spricht wenig und rechnet viel, der Russe dagegen ist sehr demonstrativ und wirft das Geld zum Fenster hinaus. Das ist das Geheimniß der Sympathieen der Pariser für diesen und ihrer Antipathieen gegen jenen. Von vornehmen Deutschen Familien, die sich angekündigt hätten, hört man noch nichts. In dieser Epoche des Jahres kehrt auch die interessante Jugend aus den Ferien zurück. Das giebt den Restaurants ein eigenthümliche Physiognomie. An fast jedem Tische eine vollständige Familie, Vater, Mutter, Schwester, das ganze Haus giebt — besonders seitdem die Schienenbahnen das Reisen erleichtert haben — dem Sohne und bez. Bruder das Geleit bis an die Pforte des Collège oder des Pensionnat, in welchem er abermals zehn Monate lang brummen soll. Die Jungens sehen nicht so heiter drein, als vor einigen Wochen, wo sie ihren Zuchtmeistern und der schlechten Kost Valet sagten, aber sie haben ein gesunderes, ein frischeres Aussehen; man merkt auf der Stelle, daß sie sich eine Zeit lang frei bewegen konnten, daß sie gehörig genährt und auch gehörig gewaschen wurden. Die Freude wird nicht lange dauern; begegnen wir ihnen nach zwei oder drei Monaten auf einer ihrer Sonntagspromenaden in zwei Gliedern mit einem maître d'études neben der Flügelrotte traurig und verdrießlich, mit schmutzigen Schuhen und ungekämmten Haaren daher marschirend, wir werden wohl keinen wieder erkennen. Das Wort Collège, das ich eben geschrieben habe, erinnert mich daran, daß ein gerade heute im Moniteur erschienenes Decret aus dem Lager von Chalons der Autonomie der höchsten Spitze des Französischen Unterrichts, des Collège de France, den Rest gegeben hat. Der Unterrichtsminister hat vollkommen Recht, wenn er in dem einleitenden Berichte an den Kaiser bemerkt, daß dieses Selfgovernment des Collège de France nicht mehr an der Zeit sei, und daß es im Widerspruch stehe mit dem Geiste des Kaiserlichen Regiments, aber den berühmten Gelehrten, welche dort vortragen, wird es